

**Kuratorien der Berliner
Hochschulen
- ein Überblick –**

von
Simone Schulz

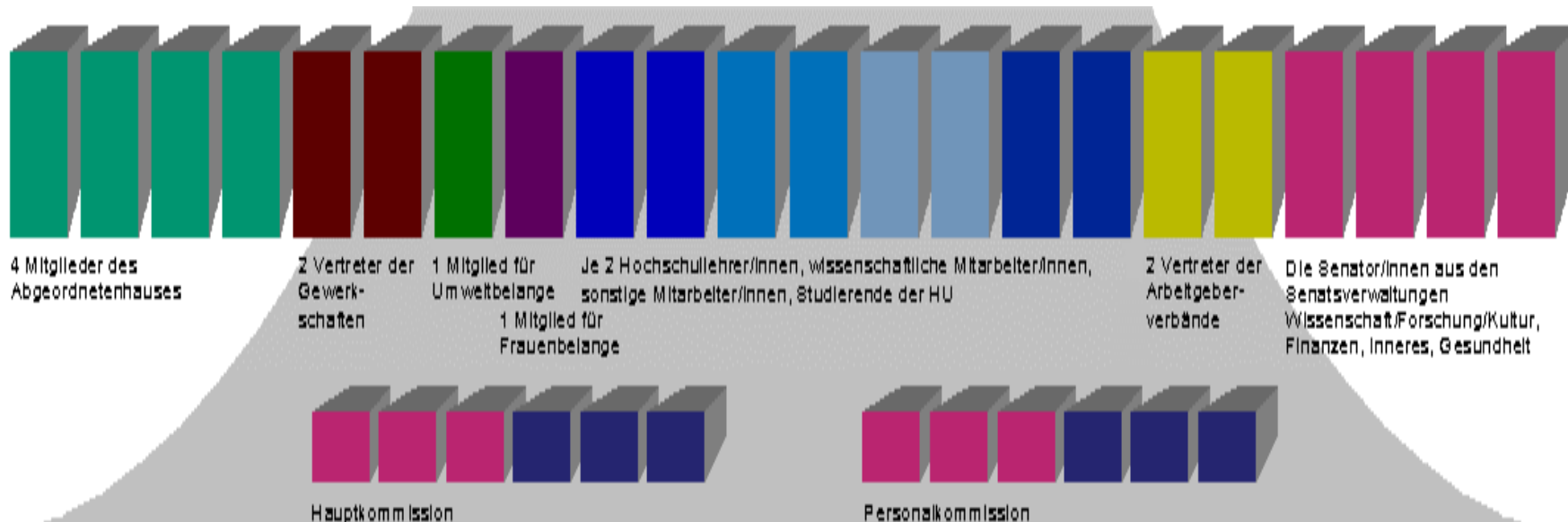
Kuratorien der Berliner Hochschulen

In Berlin gibt es zwei Modelle, die im Folgenden dargestellt werden.

Ziel der Untersuchung war die Betrachtung der Kuratorien der Hochschulen im „Modellversuch“.

Kuratorium nach §64 BerlHG

- Ist ein „besonderes Organ des Zusammenwirkens von Hochschule, Staat und Gesellschaft“ und besteht aus 22 Mitgliedern. Der Vorsitzende ist der Berliner Wissenschaftssenator.



Aufgaben des Kuratoriums nach §65 BerlHG

- die Billigung des Entwurfs und die Feststellung des Haushaltsplans,
- Richtlinien für die Haushalts- und Wirtschaftsführung,
- den Erlass von Gebührensatzungen
- die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von FB und anderen Organisationseinheiten auf Vorschlag des AS
- die Stellungnahme zu Hochschulentwicklungs- und Ausstattungsplänen,
- die Festlegung der Zweckbestimmung von Stellen für Hochschullehrer auf Vorschlag des AS
- Personalangelegenheiten
- zuständig für die der Hochschule zugewiesenen staatlichen Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung.

Erprobungsklausel in §7a BerlHG

Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung kann auf Antrag einer Hochschule nach Stellungnahme des Akademischen Senats und mit Zustimmung des Kuratoriums, für eine begrenzte Zeit Abweichungen von Vorschriften des BerlHG zulassen, um neue Modelle der Leitung, Organisation und Finanzierung zu erproben, die dem Ziel einer Vereinfachung der Entscheidungsprozesse und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere der Erzielung eigener Einnahmen der Hochschule, dienen.

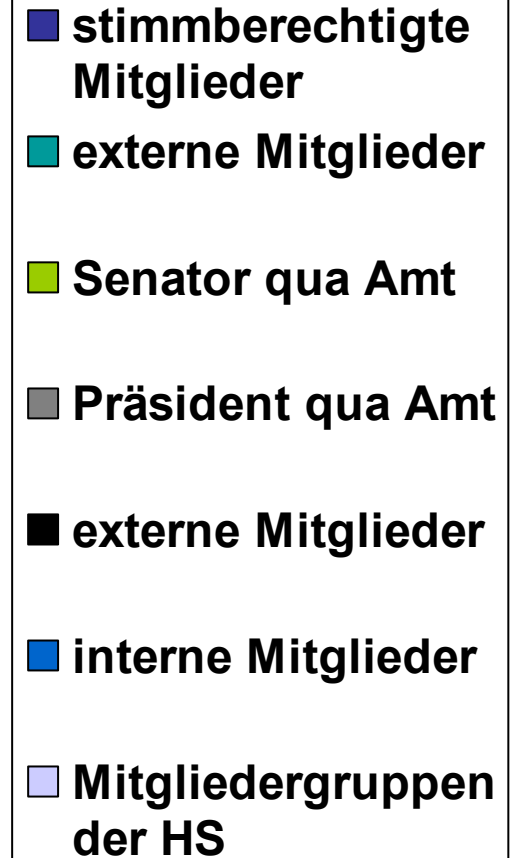
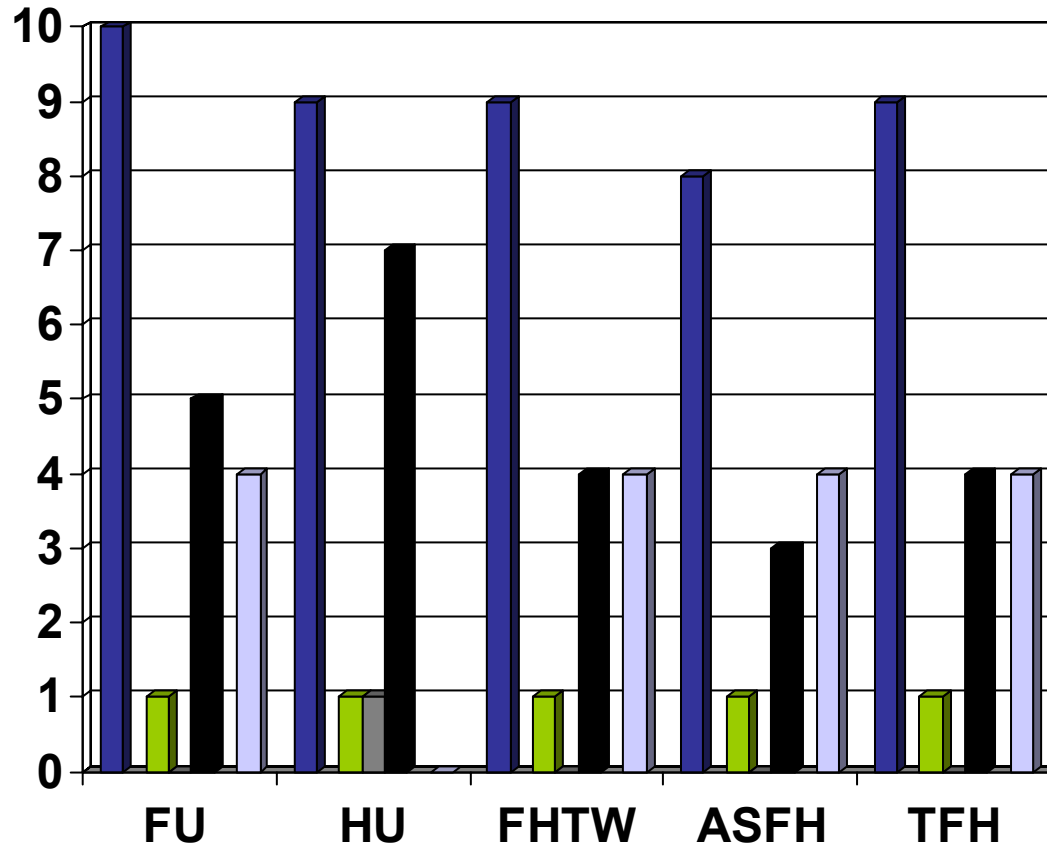
Name der Hochschule	Start des Modellversuchs	Änderungen festgelegt in
FU Berlin	1999	Teilgrundordnung
HU Berlin	1998	Vorläufige Verfassung
FHTW Berlin	1998	Satzung
ASFH Berlin	2000	1. Vorläufige Verfassung
TFH Berlin	2002	Neuordnung der Leitung und der Zentralen Gremien der TFH

3 weitere Hochschulen beginnen 2004 mit dem Modellversuch.

Die neuen Kuratorien

- Mitgliederzahl reduziert, liegt zwischen 8 und 10 Mitgliedern
- 2 Modelle der Besetzung
 - nur externe Besetzung des Kuratoriums (keine Vertreter der Gruppen der HS)
 - gemischte Besetzung (interne und externe Mitglieder)

Zusammensetzung der Kuratorien



	FU	HU	FHTW	ASFH
Mitglieder	10	9	9	8
Besetzung	gemischt	extern	gemischt	gemischt
Senator Mitglied qua Amt	ja	ja	ja	ja
Vorsitz durch Senator	nein	nein	nein	ja
Sitzungs- form	öffentlich	nicht- öffentlich	öffentlich	öffentlich

Die neuen Kuratorien

- Kuratorium ist jetzt ein Gremium der Hochschule, welches die Interessen der HS vertritt
- mehr Entscheidungskompetenzen
- Wegfall von Kommissionen (Kuratorium bzw. Präsidium übernehmen an einigen Hochschulen Aufgaben der Haupt- und Personalkommissionen)

Aufgaben der „neuen“ Kuratorien (1)

	FU	HU	FHTW
Oberste Dienstbehörde Dienstbehörde Personalstelle	Für Mitglieder des Präsidiums der Senator als K-Vorsitzender	Präsidenten Vizepräsident. Kanzler	Präsidenten Vizepräsident. Kanzler
Strategie	Vorschläge für den Strukturplan Beratung des Präsidiums bei Entsch. v. strategischer Bedeutung	Erlass des Strukturplans will bei Def. von Strategien gestaltend mitwirken, Part bei Hochschul-entw. übernehmen	Beschlussfassung über den Strukturplan Vorgabe strategischer Leitlinien

Aufgaben der „neuen“ Kuratorien (2)

	FU	HU	FHTW
OE Studiengänge (strategisch)	Errichtung, Veränderung und Aufhebung von OE	die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen	die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen
Haushaltsplan/ Wirtschaftsplan	Nur noch Billigung anstatt Feststellung	Feststellung des Haushaltsplans	Beschlussfassung Wirtschaftsplan
ZV	werden im Kuratorium diskutiert		der Erlass von Rahmenvorgaben für ZV mit den FB und ZE

Aufgaben der „neuen“ Kuratorien (3)

	FU	HU	FHTW
Evaluation			die Entgegennahme der Evaluationsberichte
Gleiche Aufgaben	Zugewiesene staatl. Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung Erlass von Gebührenordnungen		
Frauenförderpläne		Beschluss	die Entgegennahme des Berichts der hauptberufl. Frauenbeauftragten.
Kanzler	Wahl des Kanzlers	Vorschlag für Amt d. Kanzlers	Entscheidet Auftragsverh. für

Aufgaben der „neuen“ Kuratorien (4)

	FU	HU	FHTW
Weitere Aufgaben	Beratung des Präsidiums und der zentralen Gremien	Kuratorien können zulassen dass Personalausgaben mit konsumtiven Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig sind	die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der HSL und die Erteilung der Entlastung nach Vorlage der vom Rechnungshof geprüften Rechnungslegung
		Zweckbestimmung von Professuren	

Schlussbetrachtungen (1)

- ✓ Erprobungsklausel in Verbindung mit den Hochschulverträgen brachte den Erfolg
- ✓ Die Planungssicherheit durch die Hochschulverträge ermöglichte den HS strategisch zu Planen
- ✓ Kuratorium ist ein Organ der HS
- ✓ Inhaltliches und sachliches Arbeiten ist möglich
- ✓ Mitglieder kommen gut vorbereitet zur Sitzung

Schlussbetrachtungen (2)

- ✓ Es werden keine „Fensterreden“ mehr gehalten, es geht um die Interessen der Hochschule als „Ganzes“
- ✓ Nichtöffentliche Kuratoriumssitzungen wünschenswert
- ✓ Anzahl der Kuratoriumssitzungen erhöht
- ✓ Ganzjährige Sitzungsplanung zur besseren Planbarkeit von Entscheidungen

Fazit

- ✓ „kleines“ Kuratorium sollte unbedingt beibehalten werden
- ✓ jede Hochschule ist mit ihrem Modell zufrieden
- ✓ Fortführung des Modellversuchs gewünscht

***Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!***